**Erwartungshorizont**

Für den Erwartungshorizont von Kurs x gelten die Bewertungshinweise zum Abitur xxxx in Verbindung mit den unten ausgeführten unterrichtlichen Voraussetzungen von Kurs x.

**Unterrichtliche Voraussetzungen**

Der Unterricht in der Qualifikationsphase war so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler von Kurs x das im FLP ausgewiesene Qualifikationsniveau für die Kompetenzbereiche erreichen konnten:

- „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“

- „Schreiben“

- „Lesen“

- „Sprache und Sprachgebrauch“

Hinsichtlich der Aufgaben „xxx“ (Interpretation) in der Prüfungsaufgabe Deutsch im Jahr 20xx wurden alle dafür relevanten Kompetenzen einschließlich der Gegenstandsfelder im Unterricht der Qualifikationsphase entwickelt.

* Als Leistungserhebung / Klausur fungierte ein Interpretationsaufsatz zu einem Text / Auszug / Textvergleich aus xxx / von xxx / mit dem Thema x.
* Das literarische Genre war Gegenstand des Unterrichts im KHJ xxxx.
* Der Autor / Die Autorin xx sowie der Text / Auszug x sind den Prüflingen aus dem Unterricht bekannt / nicht bekannt.

Hinsichtlich der Aufgaben „xxx“ (Analyse / Erörterung pragmatischer Texte) in der Prüfungsaufgabe Deutsch im Jahr 20xx wurden alle dafür relevanten Kompetenzen einschließlich der Gegenstandsfelder im Unterricht der Qualifikationsphase entwickelt.

* Als Leistungserhebung / Klausur fungierte der Aufsatz zur Analyse eines pragmatischen Textes mit erörterndem Anteil / der Aufsatz zur Erörterung pragmatischer Texte zur einem Text / Auszug aus x / von xx / zur domänenspezifischen Thematik xxx.
* Die Textsorte war Gegenstand des Unterrichts im KHJ xxxx.
* Der Autor / Die Autorin xx sowie der Text / Auszug x sind den Prüflingen aus dem Unterricht bekannt / nicht bekannt.

Hinsichtlich der Aufgaben „xxx“ (Materialgestütztes Schreiben) in der Prüfungsaufgabe Deutsch im Jahr 20xx wurden alle dafür relevanten Kompetenzen einschließlich der Gegenstandsfelder im Unterricht der Qualifikationsphase entwickelt.

* Als schriftliche Leistungserhebung / Klausur fungierte eine Aufgabe, die einen informierenden / argumentierenden Zieltext forderte.
* Der Zieltext war Gegenstand des Unterrichts im KHJ xxxx.
* Für die Bearbeitung der Aufgabe relevante Kenntnisse sind im Unterricht erworben
* Für die Aufgabenbearbeitung relevantes unterrichtliches Wissen zur Thematik x war im KHJ xxxx Gegenstand des Unterrichts.
* Materialien sowie Autoren / Autorinnen sind den Prüflingen aus dem Unterricht bekannt / nicht bekannt.

**Beispiel:**

**Erwartungshorizont**

Für den Erwartungshorizont von Kurs x gelten die Bewertungshinweise zum Abitur xxxx in Verbindung mit den unten ausgeführten unterrichtlichen Voraussetzungen von Kurs x.

**Unterrichtliche Voraussetzungen**

Der Unterricht in der Qualifikationsphase war so angelegt, dass die Schülerinnen und Schüler von Kurs x das im FLP ausgewiesene Qualifikationsniveau für die Kompetenzbereiche erreichen konnten:

- „Sich mit Texten und Medien auseinandersetzen“

- „Schreiben“

- „Lesen“

- „Sprache und Sprachgebrauch“

Hinsichtlich der Aufgaben Interpretation literarischer Texte (Interpretation eines epischen Textes) in der Prüfungsaufgabe Deutsch im Jahr 20xx wurden alle dafür relevanten Kompetenzen einschließlich der Gegenstandsfelder im Unterricht der Qualifikationsphase entwickelt.

* Als Klausur fungierte ein Interpretationsaufsatz zu einem Auszug aus dem Roman Das Parfüm von Patrick Süskind.
* Das literarische Genre „Roman“ war Gegenstand des Unterrichts im KHJ xxxx.
* Der Autor Joseph Roth sowie der zu bearbeitende Textauszug sind den Prüflingen aus dem Unterricht nicht bekannt.